



## **Beabsichtigung zum Erlass einer Verordnung**

### Verordnungen - Verkehrsbeschränkungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat von Pinsdorf beabsichtigt die Verordnung folgender

Verkehrsbeschränkungen: einseitige Halte & Parkverbot

Traunseer Straße – entlang der Gemeindestraße ab der Liegenschaft Siedlungsstraße 20

(Anfang) – von 32511,846 / 310736,029 bis zum Liegenschaft Bereich Traunseer Str. 6

32511,846 / 310736,029 soll ein einseitiges Halte & Parkverbot verordnet werden.

Das bestehende Halte & Parkverbot Siedlungsstraße 20 (Anfang) – bis zum Liegenschaft Bereich Traunseer Str. 10 wird aufgehoben.

Gemäß § 94 f Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. sind die gesetzlichen Interessenvertretungen der Berufsgruppen anzuhören.

In Erwartung ihrer Stellungnahme binnen Monatsfrist verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Für den Bürgermeister:

Beilage:

Lageplänen

Anfang  
Siedlungsstraße 20  
32511,846 / 310736,029

einseitiges Halte & Parkverbot

Ende  
Traunseer Str. 6  
32672,978 / 310433,61

